



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

### **Kunststoffaufbereitungsanlage**

vom 25.07.2022

Betreiber: thomas zement GmbH & Co. KG am Standort: Bahnhofstraße 40 / 59597 Erwitte.

Die thomas zement GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von Kunststoffen (Nr. 8.11.2.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.ii des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	16.05.2022
Vor-Ort-Aufwand:	2 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5 Personenstd.
Gesamtaufwand:	7 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG vom 29.06.1998 Az.: 56.8851.2.3 – G 23 / 97 § 52 BImSchG
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	Keine
------------------------	-------

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.